

NEUERUNGEN ERHEBUNGSBOGEN

(nach ZK-Sitzung vom 17.06.2020)

Neu-Ulm, 10.07.2020

Kapitel im EHB	Text / Änderungen
1.1.3 Ärztliche Versorgung	
1.1.4 Pflegerische Versorgung	Fußnote wurde ergänzt, um „aufgestelltes Patientenbett“ klarer zu definieren:
Kapitel 1.1.5 Psychosoziale Versorgung und sonstige Therapieverfahren	Gemeint ist die Anzahl von Betten auf der Palliativstation, die ausschließlich für die palliative Patientenversorgung ständig zur Verfügung steht.
1.1.6 Systematische Einarbeitung von neuen Mitarbeitern sowie regelmäßige Teilnahme an internen oder externen Fortbildungen	Jährlich wird mindestens eine spezifische Qualifizierung pro Mitarbeiter (mindestens 4-Tag 16 UE pro Jahr) durchgeführt, sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für die Palliativstation wahrnimmt.
Begriffserläuterungen	Kriterien für das Zertifikat Palliativpsychologie Wurde zum besseren Verständnis neu formuliert. Inhaltlich bleibt die Anforderung unverändert.